

	Vorlagen-Nr.	
	0876-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	54	4-54-54.11/ Widmung Parkplatz/2022

Betreff
Öffentliche Widmung des Parkplatzes „Hohe Sonne“ nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.02.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.03.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	keine haushaltmäßige Berührung		
<input type="checkbox"/>	Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.653000 (für öffentliche Bekanntmachung)		
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./ . gesperrte Mittel			
./ . bereits verausgabte Mittel			
./ . gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./ . erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Vorlagen-Nr.: 1274-HFA/2019

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die öffentliche Widmung des Parkplatzes „Hohe Sonne“, Gemarkung Eisenach, Flur 101, Flurstück 9875/3, nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

II. Begründung:

Öffentliche Straßen i.S.d. § 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Parkplätze sind nach § 3 Abs. 4 ThürStrG sonstige öffentliche Straßen, die einen auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (hier Aufnahme des ruhenden Verkehrs). Sie zählen zu den öffentlichen Straßen.

Sie sind deshalb wie Fahrstraßen gemäß § 6 ThürStrG durch die Gemeinde zu widmen. Der hier in Rede stehende Parkplatz liegt auf dem Grundstück Gemarkung Eisenach, Flur 101, Flurstück 9875/3, Am oberen Annatal, was Eigentum der Stadt Eisenach ist.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts erhalten.

Träger der Straßenbaulast gemäß § 47 Abs. 2 ThürStrG ist die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

Lage	Flur	Flurstücksnummer	Fläche	Nutzung	Eigentümer
Am oberen Annatal	101	9875/3	Bereich der Verkehrsfläche	Parkplatz	Stadt Eisenach

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Flurkarte
Anlage 2 - Luftbild